

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium-**

und

**der Fachhochschule Flensburg
- Hochschule-**

für die Jahre 2004 bis 2008

0. Präambel

Wissenschaft und Forschung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung des Landes Schleswig-Holstein. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen für das Land. Aus diesem Grund hat eine vom Ministerium und den Hochschulen eingesetzte Expertenkommission ein Strukturkonzept zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein erarbeitet, auf dessen Grundlage das Land für die nächsten fünf Jahre mit allen schleswig-holsteinischen Hochschulen einen Hochschulvertrag abschließt. Darin übernimmt das Land für die Laufzeit des Vertrages Verpflichtungen für eine verlässliche Finanzierung eines neu strukturierten Hochschulsystems. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, Beschlüsse des Landes, die auf den im März 2003 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission beruhen, umzusetzen. Diese Zielvereinbarung dient insbesondere dazu, diese Ziele und Maßnahmen im einzelnen festzulegen.

Als zentrale Zielsetzungen der Fachhochschule Flensburg werden die folgenden Punkte benannt:

Weiterentwicklung und Schärfung des Profils der Fachhochschule Flensburg als Hochschule für angewandte Forschung und Lehre im Sinne der Empfehlungen der externen Expertenkommission unter Leitung von Prof. Dr. H.-U. Erichsen in den Bereichen

- Energietechnik, (einschließlich regenerativer Energietechnik)
- Maschinenbau, Konstruktion und Computer Aided Engineering durch Integration des bisherigen Angebots der Fachhochschule Westküste,
- Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Biotechnologie und Verfahrenstechnik,

- Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik im Sinne einer an den Funktionen orientierten grundständigen Forschung und Lehre,
- Internationale Fachkommunikation.

Hochschulen bilden die zukünftigen Generationen von Bürgerinnen und Bürgern aus. Im Sinne einer umfassenden Strategie für den Aufbau einer nachhaltigen Zukunft wird die Hochschulbildung umweltbewusste Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensstrukturen sowie das Bewusstsein für ethische Verantwortung fördern.

Die Fachhochschule Flensburg wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Sie wird daher die Instrumente zur Implementierung der Chancengleichheit und Gleichstellung weiterentwickeln.

Entsprechend den Zielen des Bologna-Prozesses wird die Hochschule in gleichem Maße wie die anderen Hochschulen des Landes während der Laufzeit dieser Vereinbarung insbesondere die Einführung einer gestuften Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung wesentlich vorangebracht und von der Fachhochschule Flensburg in gleichem Maße wie an den anderen Hochschulen des Landes zügig umgesetzt.

Auf dieser Grundlage verständigen sich das Ministerium und die Fachhochschule Flensburg auf die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen.

1. Forschung und Lehre

1.1. Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein

Entsprechend den Empfehlungen der Erichsen-Kommission werden im Interesse einer stärkeren Auslastung und um dem Studienfach ein breiteres inhaltliches Spektrum zu geben, die Kapazitäten der Fachhochschulen Flensburg und Westküste im Fach Maschinenbau an der FH Flensburg zusammengefasst. Damit ist im Endeffekt - nicht zuletzt wegen der Verlagerung von Lehrkapazität an die FH Westküste - keine Vergrößerung der Personal- und Studienplatzkapazität an der FH Flensburg verbunden. Gleichzeitig wird der Fachbereich Technik sein Studienangebot straffen und die Hochschule den in der Zielvereinbarung 2000/2001 vereinbarten und noch nicht abgeschlossenen Personalabbau zu Ende führen.

1.2. Struktur des Studienangebotes

Die Hochschule wird ihre Schwerpunkte im Fachbereich Technik aufgrund der Empfehlungen der Erichsen-Kommission auf die Fachgebiete Biotechnologie-Verfahrenstechnik, Energietechnik und Konstruktion/Computer Aided Engineering ausrichten.

1.2.1. Maschinenbau

Zum WS 2004/2005 wird der Studiengang Maschinenbau von der FH Westküste an die FH Flensburg verlagert. Bis dahin wird unter Berücksichtigung der bisherigen fachlichen Ausrichtung des Studienganges an der FH Westküste der Maschinenbau unter Beteiligung der an die FH Flensburg zu versetzenden Fachvertreter der FH Westküste neu konzipiert. Hierzu gehört auch der Master-Studienganges CAE, wobei die hierzu ergangenen Empfehlungen der Erichsen-Kommission (S. 155) zu berücksichtigen sind. Der Konzentrationsprozess im Studiengang Maschinenbau wird durch einen Mediator begleitet, wodurch die Details der Übernahme in Zusammenarbeit mit den beteiligten Hochschulen und dem Ministerium festgelegt werden.

1.2.2. Elektrotechnik

In der Elektrotechnik und Informatik wird die Fachhochschule ihr Profil auf den Gebieten der Informatik, Kommunikationstechnologie und Elektrischen Energietechnik fokussieren und den bisherigen Studiengang Elektrotechnik konsequent auf die Energietechnik ausrichten. Entsprechend der Empfehlung der Erichsen-Kommission werden jedoch die Kapazitäten verringert. Die Hochschule wird die Studienrichtung Automatisierungstechnik für die Studienanfängerinnen und -anfänger letztmalig zum WS 2004/2005 anbieten.

1.2.3. Mathematik

Die Hochschule wird zur optimalen Nutzung ihrer Ressourcen den vom Arbeitsmarkt stark nachgefragten Studiengang Mathematik stärker mit anderen Studiengängen, insbesondere dem Studiengang Informatik vernetzen.

Die Fachhochschule Flensburg prüft in Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des Studienganges für Studierende des Unterrichtsfaches Mathematik (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Beruflichen Schulen) zu öffnen.

1.2.4. Schiffsbetriebstechnik/Schiffsbetrieb/Seeverkehr und Logistik

Die Hochschule wird zur optimalen Nutzung ihrer Ressourcen die von der maritimen Wirtschaft stark nachgefragten Studiengänge Schiffsbetriebstechnik und Schiffsbetrieb stärker mit anderen Studiengängen, insbesondere dem Studiengang Maschinenbau vernetzen.

1.2.5. Biotechnologie-Verfahrenstechnik

Der Studiengang Biotechnologie-Verfahrenstechnik wird weiterbetrieben.

1.2.6. Energie- und Umweltmanagement

Die Hochschule legt für die Ausgestaltung des Studienganges EUM bis zum 30. April 2004 ein mit der Universität Flensburg abgestimmtes Konzept vor.

1.2.7. Diplom-Berufspädagogik

Die Fachhochschule Flensburg wird sich auch zukünftig am bestehenden Studiengang Diplom Berufspädagogik der Universität Flensburg im Rahmen des geschlossenen Kooperationsvertrags beteiligen.

1.2.8. Betriebswirtschaft

Der Studiengang Betriebswirtschaft wird im Sinne eines an den wichtigen betrieblichen Funktionen orientierten, grundständigen Studienangebots mit den entsprechenden Studienschwerpunkten und Vertiefungsrichtungen einschließlich des vorhandenen Studienschwerpunktes Krankenhausmanagement weiterbetrieben. Dabei werden verstärkt internationale Kooperationen und Partnerschaften eingegangen.

1.2.9. Wirtschaftsinformatik

Während der Laufzeit der Zielvereinbarungen prüft der Studiengang Wirtschaftsinformatik eine Neustrukturierung seines Angebotes zum Masterabschluss. Nach Ablauf des Akkreditierungszeitraums für den Studiengang Bachelor of Science ist eine Überarbeitung des Inhalts und der Struktur des Studienangebots geplant.

1.2.10. Technikübersetzen

Der Studiengang Technikübersetzen wird zum WS 2004/2005 in einen neuen Studiengang „Internationale Fachkommunikation“ in Form eines Bachelor-/Masterangebots überführt.

1.2.11. Wirtschaftlicher Ressourceneinsatz

Im Interesse eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes wird die Fachhochschule mit Beginn des WS 2004/2005 in allen Studiengängen des Fachbereichs Technik im Hauptstudium jährliche Veranstaltungszyklen anbieten. Bis Ende Juni 2004 wird die Hochschule die Einführung einer jährlichen Aufnahme im Fachbereich Technik prüfen.

Zur optimalen Auslastung der Lehrkapazitäten wird der Fachbereich Technik in schwach nachgefragten Studiengängen verstärkt studiengangs- und semesterübergreifende Lehrveranstaltungen anbieten.

Um die Attraktivität der Studiengänge zu steigern, wird die Fachhochschule auf der Basis der zu vereinbarenden outputorientierten Kennzahlen die Erfolgsquote, die Auslastung in höheren Semestern und die Studiendauer im Fachbereich Technik bis zum 31.12.2004 analysieren und ein Konzept mit Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse vorlegen.

Im Hinblick auf die Empfehlung der Erichsen-Kommission, längerfristig unterausgelastete Studiengänge einzustellen, wird die Hochschule prüfen, ob in Studiengängen, die seit dem WS 2003/04 bis einschließlich WS 2007/08 in der Anfängerkapazität im Mittel bis zu 50 % unterausgelastet sind, zum WS 2008/09 keine Studierenden mehr aufgenommen werden und die Studiengänge auslaufen.

1.3. Bachelor-/Master-Abschlüsse und Diploma Supplement

Die Erichsen-Kommission empfiehlt dem Land und den Hochschulen, grundsätzlich auf international verbreitete gestufte Studienstrukturen mit Bachelor- und Masterabschlüssen umzustellen. Dies solle - so die Erichsen-Kommission - konsequent geschehen, so dass herkömmliches und neues Studiensystem grundsätzlich nicht auf Dauer parallel angeboten werden sollten. Angesichts der Tatsache, dass die Bachelor-Angebote zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen und deswegen die Regelstudiengänge sind, wird die Hochschule in besonderem Maße in Abstimmung mit der Wirtschaft dafür Sorge tragen, dass die Bachelor-Studiengänge für sich selbst stehende, berufsbefähigende Studieninhalte bieten.

Die Hochschule nimmt in allen Diplomstudiengängen zum WS 2005/06, nach Möglichkeit früher, letztmalig Studierende auf. Die Diplomstudiengänge enden mit Ablauf der Regelstudienzeit nach der letztmaligen Studienanfängeraufnahme. Entsprechende Umstrukturierungsmaßnahmen sollen auch Faktor für die leistungsorientierte Mittelvergabe sein. Die Studiengänge werden spätestens ab SS 2006 auf das gestufte Bachelor-/Master-System umgestellt.

Der Diplom-Studiengang Schiffsbetrieb/Schiffsbetriebstechnik wird inhaltlich und zeitlich entsprechend einschlägiger Beschlüsse der Ständigen Arbeitsgemeinschaft der Küstenländer für das Seefahrtbildungswesen (StAK) umgestellt.

Ministerium und Hochschule sind sich einig, dass eine Parallelität von herkömmlichen und neuen Studienangeboten deutlich höhere Ressourcen erfordert und daher nur für eine begrenzte Übergangszeit durchführbar ist.

Die Hochschule stellt den Studierenden - auch in den Diplomstudiengängen - zugleich mit dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement aus.

1.4. Struktur der Forschung

1.4.1. Forschungsfelder

Im Rahmen ihrer kapazitiven Möglichkeiten konzentriert die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten auf nachstehend näher benannte Felder:

- Maschinenbau, insbesondere Computer Aided Engineering
- Informatik
- Fachsprachen
- Energietechnik, insbesondere regenerative Energietechnik
- Betriebswirtschaft
- Kommunikationstechnologie
- Maritime Technologie
- Biotechnologie.

1.4.2. Drittmittel

Die Hochschule wird sich mit besonderem Nachdruck bemühen, ihr Drittmittelaufkommen, insbesondere über die Einwerbung von Mitteln der Europäischen Union zu erweitern.

1.4.3. Technologie- und Wissenstransfer

Die Hochschule wird ihre Aktivitäten im Technologie- und Wissenstransfer intensivieren und mit denen der anderen Hochschulen in Schleswig-Holstein vernetzen. Sie wird prüfen, welche bisher nicht am Transferprozess beteiligten Bereiche stärker erschlossen werden können. Ferner wird sie auch Ausgründungen von Absolventinnen und Absolventen unterstützen. Die Hochschule wird außerdem die Möglichkeiten der Verwertung der Arbeitnehmererfindungen weiter intensivieren. Eine verstärkte Patentverwertung wird angestrebt. Dazu wird sie die Arbeit der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein nach Kräften unterstützen.

1.5. Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg ist für die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein und die Region - insbesondere im Hinblick auf die Unterbringung auf demselben Campus - von wesentlicher Bedeutung und deshalb zu intensivieren.

Die Hochschule wird bis zum Ende des SS 2004 die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel auf dem Gebiet des Schiffsmaschinenbaus sondieren.

2. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

2.1. Akkreditierung von Studiengängen

Alle Bachelor-/Master-Studiengänge werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, akkreditiert und jeweils rechtzeitig vor Auslaufen des Akkreditierungszeitraumes erneut akkreditiert.

Sofern während der Laufzeit der Zielvereinbarung weitere Bachelor-/Master-Studiengänge eingeführt werden sollen, sind sie zu akkreditieren, und zwar grundsätzlich vor Studienbeginn.

Dies gilt nicht für Studiengänge, die vor dem WS 2005/2006 eingerichtet werden. Für diese Studiengänge ist innerhalb eines Jahres ab der Zustimmung zum Studiengang die erfolgreiche Akkreditierung nachzuweisen.

2.2. Evaluierung von Studiengängen

Die Hochschule wird alle Studiengänge in einem Zeitabstand von 5 Jahren extern evaluieren lassen. Die Hochschule legt dem Ministerium hierzu bis zum 31.03.2004 einen verbindlichen Zeitplan vor, dabei sind Zeitpunkt und Durchführung von Akkreditierungen und internen Evaluationen einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Evaluationen veröffentlicht die Hochschule angemessen im Internet.

Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse werden das Rektorat und die Fachbereiche Zielvereinbarungen abschließen. Ein Jahr nach Abschluss der Zielvereinbarung mit den Fachbereichen wird geprüft, ob die Verabredungen umgesetzt wurden. Die Umsetzung wird im Zielvereinbarungsreport (vgl. 7.1.2) dargestellt.

2.3. Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagements

Die Fachhochschule Flensburg wird bis 12/2005 Vorstellungen (Design) zum Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagements entwickeln. Über das Design und das weitere Vorgehen werden sich die Fachhochschule Flensburg und das Land bis 6/2006 verständigen. Bis 12/2008 trifft die Hochschule die erforderlichen Vorbereitungen zur Einführung. Eine flächendeckende Einführung ab 2009 wird angestrebt.

3. Hochschulsteuerung

3.1. Systementwicklung

Das Land wird mit Unterstützung durch externe Beratung und im Benehmen mit den Hochschulen eine Konzeption zur Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen (Hochschulsteuerung/Hochschulcontrolling) entwickeln und in einem gestuften Verfahren bis 12/2005 einführen. Die Fachhochschule Flensburg wird diese Aktivitäten unterstützen und die Schnittstellen zum hochschulinternen Controlling zeitgerecht konfigurieren. In diesem Zusammenhang wird das Ministerium in Abstimmung mit der Hochschule für die Bereiche Lehre und Studium, Forschung und Qualitätsentwicklung bis zum 31.03.2004 ein Kennzahlenset erarbeiten. Die Hochschule wird dem Ministerium die hierfür erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen.

3.2. Aufbau und Einführung eines Systems der Vergabe von Finanzmitteln nach Leistung (Land-Hochschule)

Das Modell für eine leistungsorientierte Verteilung von Finanzmitteln an die Hochschulen soll in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur von Hochschulen und Ministerium entwickelt werden. Das Ministerium wird dazu externen Sachverstand beiziehen. Die Fachhochschule Flensburg wird die Entwicklung des Modells aktiv unterstützen.

3.3. Zielzahlen Studienplatzangebot

Die Hochschule stellt für alle grundständigen und konsekutiven Studienangebote jährlich mindestens 540 Studienplätze (ohne den gemeinsamen Studiengang EUM) für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zur Verfügung. Die mittelfristig geplante Aufteilung der Plätze auf die einzelnen Studiengänge legt die Fachhochschule Flensburg dem Ministerium mit dem jährlichen ZV-Report vor.

Die Hochschule wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die möglichst vollständige Auslastung der Studienplätze bei Studienbeginn und in den Folgesemestern zu erreichen.

Die Fachhochschule Flensburg trägt dafür Sorge, das zahlenmäßige Verhältnis von Absolventinnen und Absolventen zeitversetzt zu den Studienanfängerinnen und Studienanfängern eines Studienganges zu verbessern. Zeitversetzt bedeutet Regelstudienzeit plus 2 Semester bei grundständigen Studiengängen und 1 Semester bei postgradualen Studiengängen. Die Hochschule strebt an, diese Erfolgsquote deutlich zu steigern.

Die Festlegung der Kennziffern gemäß 3.1 und 3.2 ist davon unberührt.

Um die Lehre in den grundständigen und konsekutiven Studienangeboten sicherzustellen, sind maximal 80 Professuren vorgesehen. Die C-Stellenhülsen werden im Haushalt 2004/2005 wie folgt abgebaut:

1. C 2	Planstellenummer 102
2. C 2	Planstellenummer 111
3. C 2	Planstellenummer 125
4. C 2	Planstellenummer 130
5. C 2	Planstellenummer 140
6. C 2	Planstellenummer 148

Zur Bereinigung des Stellenplans werden ergänzend folgende Stellenhebungen/-wandlungen vorgenommen:

1. C 2	Planstellenummer 119	Wandlung nach BAT Ia
2. C 2	Planstellenummer 127	Wandlung nach BAT IIa
3. C 2	Planstellenummer 132	Wandlung nach BAT IIa
4. C 2	Planstellenummer 149	Wandlung nach BAT Ib
5. A 10	Planstellenummer 4	Hebung A10/A12

Überzählige Stellen, die nach Abschluss der Zielvereinbarung frei werden, werden gestrichen, es sei denn, die Hochschule legt dar, dass sie zur Aufrechterhaltung der Lehre erforderlich sind.

Um die Zielzahl der 80 C-Stellen zu erreichen, werden folgende finanzierte C-Stellen im Fachbereich Technik bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung abgebaut:

1. C 2	2004	Planstellenummer 116
2. C 2	2004	Planstellenummer 128
3. C 2	2004	Planstellenummer 129
4. C 3	2007	Planstellenummer 22
5. C 3	2008	Planstellenummer 5

6. C 3	2008	Planstellenummer 37
7. C 3	2008	Planstellenummer 1

Die Fachhochschule Westküste erhält aus dem Personalhaushalt der Fachhochschule Flensburg folgende finanzierte C-Stellen:

1. C 2	2004	Planstellenummer 121
2. C 3	2004	Planstellenummer 109
3. C 3	2004	Planstellenummer 39
4. C 3	2005	Planstellenummer 15
5. C 3	2005	Planstellenummer 27
6. C 3	2006	Planstellenummer 30
7. C 2	2007	Planstellenummer 150

Die Fachhochschule Flensburg erhält 2004 aus dem Personalhaushalt der Fachhochschule Westküste folgende finanzierte C-Stellen:
6 C 3-Stellen und 2 C 2-Stellen.

Ergänzend erhält der Studiengang Maschinenbau der Fachhochschule Flensburg aus dem Personalhaushalt der Fachhochschule Westküste 5 finanzierte und besetzte BAT-Stellen. Die zeitlich befristeten Stellen aus dem Studiengang Maschinenbau der Fachhochschule Westküste werden ebenfalls finanziert an die Fachhochschule Flensburg übertragen.

Die Fachhochschule Westküste erhält in den Jahren 2004 bis 2007 aus dem Personalhaushalt der Fachhochschule Flensburg je eine finanzierte BAT-Stelle, jeweils in der finanziellen Wertigkeit BAT III.

4. Chancengleichheit/Gleichstellung

Weitere strukturelle Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung sind erforderlich, um das Potenzial beider Geschlechter voll zu erschließen, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern, Innovation zu fördern und Wissenschaft und Gesellschaft näher zu bringen. Daher wird die Hochschule in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen.

5. Zukunftsfähige Gesellschaft/Nachhaltigkeit

Die Fachhochschule Flensburg wird dazu beitragen, ein besseres Verständnis für den notwendigen Schutz der Umwelt für kommende Generationen zu schaffen, indem sie die Ausübung der Umweltethik in der Gesellschaft fördert. Die Hochschule trifft Maßnahmen, um in Forschung, Lehre, Technologie- und Wissenstransfer den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Technologiefolgenabschätzung zu entsprechen, die in der Magna Charta of European Universities bzw. in den Handlungsprinzipien der COPERNICUS-Charta dargelegt sind.

6. Finanzierung

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse für fünf Kalenderjahre (2004 bis 2008) festgelegt.

Die Fachhochschule Flensburg erhält in den Jahren 2004 bis 2008 folgenden Landeszuschuss:

Haushaltsansatz 2004:

11.445,2 T€	Zuschuss für laufende Ausgaben
345,0 T€	Zuschuss für Investitionen.

Für die Jahre 2004 bis 2008 erhöht sich der von Besoldungserhöhungen und Tarifsteigerungen abhängige Bestandteil der Personalkosten um die Kosten der tatsächlichen Erhöhungen. Berechnungsjahr hierfür sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2002; im Jahr 2004 werden die Steigerungen der Jahre 2003 und 2004 berücksichtigt. Für die Folgejahre liegen bisher nur Annahmen über die voraussichtlichen Steigerungsraten vor. Diese werden der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Dafür sind folgende Beträge vorgesehen, entsprechend ca. 5,6% der Tarif- und Besoldungserhöhungen bezogen auf alle Hochschulen:

	266,6 T€ für 2004
	502,5 T€ für 2005
2006-2008 ca. 2%	721,5 T€ für 2006
	928,0 T€ für 2007
	1.138,7 T€ für 2008

Weitere Modifikationen ergeben sich aus der Verlagerung von Personal- und Sachmitteln in Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission (s. Nr. 3.3 dieser Vereinbarung) sowie durch Zuweisung von Finanzmitteln aus Sonderprogrammen des Landes und ggf. des Bundes. Weitere Veränderungen können sich nach Einführung des Modells der leistungsorientierten Mittelverteilung ergeben.

7. Verfahren

7.1. Zielverfolgung / Berichtswesen / Kommunikation

7.1.1. Handlungskonzept Zielverfolgung

Die Fachhochschule Flensburg wird bis spätestens 10/2004 die auf sie zutreffenden Ziele des Hochschulvertrages und dieser Zielvereinbarung in ihre Hochschulentwicklungsplanung einbeziehen.

7.1.2. Berichte

Ministerium und die Hochschule werden bis zum 30.04.2004 festlegen, welche für die Feststellung der Zielverfolgung und Zielerreichung erforderlichen Informationen in einem jährlichen Bericht (ZV-Report) dargestellt werden sollen.

Das Rektorat leitet dem Ministerium jährlich bis zum 15. Mai (erstmalig 2005 für 2004) den ZV-Report zu. Die Hochschule wird ihn gemäß § 15a Abs. 3 Satz 3 HSG zeitgleich veröffentlichen. Das Ministerium erörtert den ZV-Report mit der Hochschule und bewertet ihn in schriftlicher

Form bis zum 30. Oktober eines jeden Jahres.

7.1.3. IT-Einsatz

Die beidseitige Informationsgabe soll IT-gestützt erfolgen. Hochschule und Land verständigen sich bis 3/2004 über die technischen Erfordernisse und die Umsetzung.

7.2. Feststellung der Zielerreichung

7.2.1. Halbzeitbewertung

Im vierten Quartal 2006 nehmen Hochschule und Ministerium eine Halbzeitbewertung vor. Folgerungen für die zweite Halbzeit werden schriftlich vereinbart.

7.2.2. Abschlussbewertung

In der Zeit vom 01.10.2007 bis 31.03.2008 werden Zielverfolgung und Zielerreichung durch das Ministerium und die Hochschule bewertet. Zur Unterstützung dieses Verfahrens wird das Ministerium in Abstimmung mit der Fachhochschule Flensburg eine externe Stelle beauftragen und die zu untersuchenden Bereiche bestimmen. Das Ministerium trägt die Kosten des Verfahrens. Die Erkenntnisse aus der Abschlussbewertung fließen in die Vorbereitung der Folge-Zielvereinbarung ein.

8. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag Schleswig-Holstein vom 12.12.2003 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2008. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens im Juni 2008 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folge-Zielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, den

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur

Prof. Dr. Werner Schurawitzki
Rektor Fachhochschule Flensburg